

KANTON LUZERN
Dienststelle Volksschulbildung
Abteilung Regelschulung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
041 228 68 68
info.dvs@lu.ch

Fragebogen zur Vernehmlassung

Beschreibung

Dieser Fragebogen dient der Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestvorgaben der Stellenprozente für den schulpsychologischen Dienst und die Schulsozialarbeit.

Hinweis zur Bedienung

- Unter «Optionen» können Sie Ihre eingegebenen Daten zwischenspeichern und auf der Einstiegsseite jederzeit wieder ins Formular laden.
- Falls Sie das Formular 60 Minuten geöffnet lassen, ohne eine Eingabe zu tätigen, wird es automatisch geschlossen. 5 Minuten vor Ablauf wird eine Warnung angezeigt.
- Im Feld «Begründung / Bemerkung» können Sie max. 1'000 Zeichen tippen.
- Wenn Sie alle gewünschten Eingaben getätigt haben, können Sie das Formular mit Klick auf «Senden» abschliessen und einreichen.

Frist

Diese Vernehmlassung läuft bis am 01. Juni 2026.

Kontakt

Für Auskünfte steht Ihnen Bettina von Holzen, Bereichsleiterin Förderangebote und Schuldienste (Tel. 041 228 46 67, bettina.vonholzen@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer AFS-024-628847-260601	Datum, Uhrzeit 01.06.2026, 18:09:17
---	--

Eingereicht von

Name/Organisation *	Gemeinde Reiden
Kontaktperson *	Philipp Stocker
Strasse *	Schulhausstrasse 1
PLZ *	6260
Ort *	Reiden
Telefon *	+41627583375
E-Mail *	philipp.stocker@schulereiden.ch

1. Frage

Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht? *
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> weiss nicht <input type="checkbox"/> Enthaltung
Begründung / Bemerkungen zu Frage 1: Die Komplexität und die Anzahl der Fälle, insbesondere bei psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler und bei den Sonderschulabklärungen, haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die bisherigen kantonalen Mindestvorgaben aus dem Jahr 1999 sind veraltet und können diese neue Realität nicht mehr abbilden.

2. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %? *
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> weiss nicht <input type="checkbox"/> Enthaltung
Begründung / Bemerkungen zu Frage 2: Gleichwohl zeigen die erhobenen Daten, dass der Bedarf zur Erfüllung des Grundauftrags teilweise deutlich höher liegt. Daher wird angeregt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Kanton bei ausgewiesenem Mehrbedarf an zusätzlichen Pensen beteiligt.

3. Frage

Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 3:

Durch die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben soll der akute Fallstau innerhalb drei Jahren abgearbeitet werden können. Eine Evaluation im Jahr 2030 soll aufzeigen, welche Wirkung die höheren Pensen-Mindestvorgaben und die begleitenden Massnahmen erzielt haben.

4. Frage

Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 4:

5. Frage

Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten? *

- Ja
 Nein
 weiss nicht
 Enthaltung

Begründung / Bemerkungen zu Frage 5:

Die Fallzahlen scheinen in diesen Bereichen stabil. Der Fachkräftemangel ist v.a. bei den Logopädischen Diensten akut und verfälscht möglicherweise die Datenlage. Vordringend sollen hier flankierende Massnahmen (Personalgewinnung, administrative Entlastungen) prioritär angegangen werden. Gleichzeitig wird angeregt, im Rahmen der Überprüfung der Pensenschlüssel für die schulpsychologischen Dienste auch die Pensenschlüssel für die Psychomotorik-Therapiestellen und die Logopädischen Dienste erneut zu evaluieren.

6. Frage

Änderungen / Bemerkungen

Zusätzlich zu den Erhöhungen der Mindestvorgaben für Pensen in schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit sind begleitende Massnahmen wie die Überprüfung der Abklärungs- und Zuweisungsverfahren sowie die administrative Unterstützung durch professionalisierte Sekretariate wichtig. Die erhobenen Daten zeigen teilweise sehr grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden im Pensenbedarf der einzelnen Fachdienste. Daher wird angeregt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Kanton bei ausgewiesenem Mehrbedarf an zusätzlichen Pensen beteiligt.